

1 Geltungsbereich der AVB-GM

Für alle Verkäufe von Gebrauchtmaterial (das sind gebrauchte Gegenstände, die insbesondere im Rahmen des Betriebs anfallen) der VERBUND AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften [ausgenommen Austrian Power Grid AG (APG)] (in der Folge auch „Verkäufer“ bezeichnet) gelten diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Bedingungen des Käufers werden, selbst wenn sie keine den Verkaufsbedingungen entgegenstehende Bedingungen enthalten, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht Vertragsbestandteil. Diese AVB-GM gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2 Angebot des Verkäufers bzw. Ausschreibung

Die Angebote bzw. Ausschreibungen des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Die angebotene Ware ist gebraucht und nicht mehr neuwertig. Angaben in den Ausschreibungsunterlagen dienen lediglich der allgemeinen Beschreibung und Identifizierung der Ware und stellen keine Eigenschaften im kaufrechtlichen Sinne dar. Die Angaben lassen keinen Rückschluss auf die Ware oder deren volle Funktionsfähigkeit im Einzelfall zu.

3 Besichtigung, Kaufangebote, Preise

Die ausgeschriebene Ware (Gebrauchtmaterial) muss vor Angebotsabgabe besichtigt werden. Kaufangebote des Käufers sind verbindlich. Die Angebotspreise sind in EURO, als Netto-Festpreise ohne Mehrwertsteuer abzugeben. Zur Verrechnung kommt die nach dem jeweils nationalen Recht gültige Mehrwertsteuer.

4 Zuschlag

Der Vertrag kommt durch Willensübereinstimmung zwischen Käufer und Verkäufer zustande (zB durch Zusendung der Zuschlagsmitteilung an den Käufer).

5 Eigentumsübergang, Gefahrenübergang

Der Eigentumsübergang auf den Käufer erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung und der Übergabe des Kaufgegenstandes. Mit der Übergabe der Ware, spätestens jedoch mit Ablauf einer 3-Wochen-Frist ab Rechnungsdatum geht die Gefahr für Verschlechterung oder Untergang der Ware auf den Käufer über.

6 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Kaufpreises hat spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug mittels Banküberweisung auf dem Konto des Verkäufers einzugehen.

7 Übergabe, Abholung, Verladung

Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte und bezahlte Ware innerhalb von 3 Wochen ab Rechnungsdatum abzuholen. Diese Abnahmeverpflichtung gehört zu den Hauptleistungspflichten des Käufers. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen der Incoterms® 2010 EXW (Abholstelle beim Verkäufer).

Hinsichtlich der Terminvereinbarung zur Abholung des Gebrauchtmaterials, der vor Ort vorhandenen Infrastruktur sowie sonstiger besonderer Vorschriften am Betriebsgelände des Verkäufers hat sich der Käufer mit der ausgebenden Stelle bzw. Kontaktperson des Verkäufers abzustimmen. Alle Beistellungen des Verkäufers erfolgen jedenfalls zu Lasten und auf Risiko des Käufers. Die Beachtung von Sicherheits-, Zulassungs- und Umweltschutzvorschriften etc. sind Sache des Käufers.

8 Verzug des Käufers

Bei Abnahmeverzug ist der Verkäufer berechtigt, Verzugskosten (Standgeld) in der Höhe der bei Spediteuren üblichen Lagergebühren zu verrechnen und/oder die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers abtransportieren und anderweitig einlagern zu lassen. Der Verkäufer kann darüber hinaus die Ware nach angemessener Fristsetzung (maximal 30 Kalendertage) freihändig verkaufen bzw. anderweitig verwenden. In jedem Fall trägt der Käufer die entstandenen Kosten und Verzugschäden.

Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt dem Käufer die gesetzlichen Verzugszinsen zu verrechnen und die fällige vertragsgegenständliche Leistung bzw. Ware zurückzubehalten.

9 Rücktritt/Kündigung des Verkäufers

Der Verkäufer kann jederzeit vom Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zurücktreten bzw. den Vertrag kündigen ohne dass es hierfür eines Grundes bedarf, in diesem Fall hat der Verkäufer dem Käufer die ab Zuschlagserteilung angefallenen Kosten zu ersetzen.

10 Rücktritt/Kündigung des Käufers

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag kündigen, wenn der Verkäufer ihn an der ordnungsgemäßen Durchführung seiner vertraglichen Pflichten wesentlich und nachhaltig behindert bzw. der Verkäufer vertraglich zugesagte Handlungen nicht fristgerecht ausführt. Der schriftlich bekanntzugebende Rücktritt bzw. die schriftlich bekanntzugebende Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Käufer dem Verkäufer schriftlich zwei Nachfristen von jeweils mindestens 30 Kalendertagen, wobei in beiden Nachfristsetzungsschreiben die Rücktrittserklärung bzw. Kündigungserklärung bereits anzuführen ist, zur Erfüllung der Handlung gesetzt hat. Ist der Käufer Verbraucher bzw. Konsument, gilt hinsichtlich Rücktrittsrecht des Käufers das jeweils nationale Recht für Konsumenten.

11 Haftung, Gewährleistung, Garantie

Eine Haftung des Verkäufers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen bzw. beschränkt sich lediglich auf das gesetzlich zwingend vorgeschriebene Ausmaß.

Die gebrauchten und nicht mehr neuwertigen Verkaufsgegenstände werden im jeweiligen, zum Zeitpunkt des Verkaufs bestehenden, Zustand an den Käufer übergeben. Aufgrund dessen erfolgt der Verkauf der Ware unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, Garantie oder Sachmängelhaftung, sofern der Käufer Unternehmer ist. Ist der Käufer Verbraucher/Konsument gilt hinsichtlich der Gewährleistungsfrist bzw. der Sachmängelhaftung das jeweils nationale Recht für Konsumenten.

Der Verkauf der Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, Garantie oder Sachmängelhaftung, sofern der Käufer Unternehmer ist. Ist der Käufer Verbraucher/Konsument gilt hinsichtlich der Gewährleistungsfrist bzw. der Sachmängelhaftung das jeweils nationale Recht für Konsumenten.

12 Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt je nach Sitz des Verkäufers österreichisches oder deutsches Recht.

Das UNCITRAL-Kaufrecht und die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sind nicht anzuwenden.

Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers in Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland, soweit nach österreichischer oder deutscher Rechtslage nicht ein anderer Gerichtsstand zwingend bestimmt ist.

13 Allgemeine Bestimmungen

Soweit Schriftform vorgesehen ist wird klargestellt, dass die Erklärung per Fax oder per E-Mail dem Schriftformerfordernis genügt und keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Bei Schriftformerfordernis können Änderungen bzw. Ergänzungen auch nur schriftlich erfolgen. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Die Vertragssprache ist Deutsch und die Kommunikation im Rahmen der Vertragsabwicklung hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen des Kaufvertrags einschließlich dieser Verkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten und wirtschaftlich und technisch verfolgten Zweck am nächsten kommt.